12. Dez. 2022

07.11.2022 55.40.30-As

-1-

Bebauungsplan 309 -Hüttenstraße/Tunnelweg



### Artenschutzprüfung (ASP I)

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), hier insbesondere des § 44. Ablauf und Inhalte der ASP richten sich nach den behördenverbindlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungsoder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz, MKULNV 2016). Hierzu wurde im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen ein Leitfaden "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen -Bestandserfassung und Monitoring" erarbeitet, das, wie auch die o.a. rechtlichen Vorschriften der nachfolgenden ASP I zum Bebauungsplan 309 -Hüttenstraße/Tunnelweg- zugrunde liegt.

### Bestandssituation im Plangebiet

Im Folgenden werden die im Plangebiet vorhandenen Lebensräume beschrieben und hinsichtlich der Eignung als potenzieller Lebensraum planungsrelevanter Arten genauer betrachtet.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha und liegt nordwestlich des Eschweiler Hauptbahnhofes und südöstlich des "Ichenberg", in Randlage des Ortsteils Eschweiler-Röthgen. Es wird im Süden durch den Tunnelweg und die Bahnlinie sowie die Parkplätze des Bahnhofs, im Osten durch die Eisenbahnstraße mit Wohnbebauung und im Nordwesten durch die bewaldeten Böschungen des Ichenberg begrenzt.

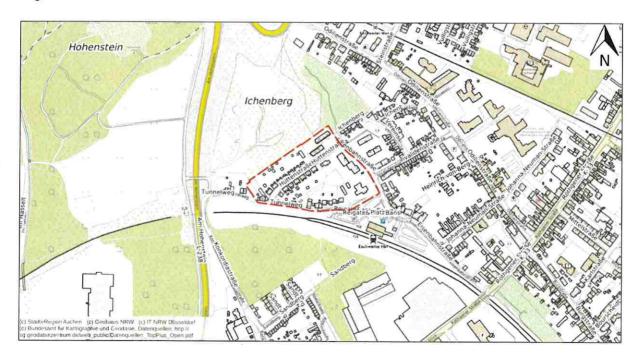


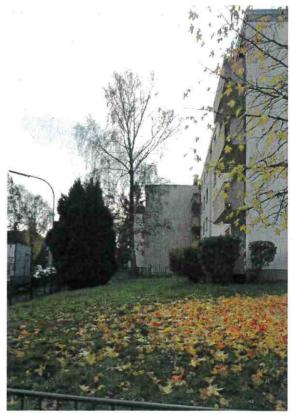
Abbildung 1: Lage des Plangebietes

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> MUKLNV NRW (2017) (Hrsg.): "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen –Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S.Sudmann) u. BÖF Kassel (W.Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 – 615.17.03.13. online

Das gesamte Plangebiet wird bereits durch Wohnbebauung unterschiedlicher Bauweisen geprägt. Im Osten entlang der Eisenbahnstraße befindet sich ein VIII-geschossiges Hochhaus und ein VI-geschossiger Wohnblock. Die Außenanlagen dieser Wohnblöcke stellen sich als Rasenflächen mit einzelnen solitären Laub- und Nadelbäumen (Fichte, Douglasie, mehrere Birken,) dar. Die Birken weisen vereinzelt Astlöcher bzw. Faulstellen im Stammbereich auf.







Abbildungen 2-4: Blick auf die VIII- bzw. VI-geschossige Bebauung mit Außenanlagen

Im Norden des Plangebietes, an der Hüttenstraße befinden sich zwei II-geschossige Unterkunftsgebäude für Obdachlose und Flüchtlinge im Bau. Die Außenanlagen sind hier noch nicht hergestellt. Ein weiteren I-II geschossiges Unterkunftsgebäude liegt unmittelbar gegenüber an der Hüttenstraße.

Im weiteren Verlauf der Hüttenstraße Richtung Westen wird die Bebauung beidseitig durch die Häuser der ehemaligen Werkssiedlung geprägt. Diese verfügen rückwärtig über tiefe Grundstücke, die durch Gärten mit diversen Aufbauten aber auch Rasenflächen und Gehölzbestand charakterisiert sind.



Abbildung 5: Blick in die Hüttenstraße Richtung Südwesten

Im westlichen Bereich entlang des Tunnelweges prägen Straßenrandbebauungen das Bild. Auch diese Grundstücke verfügen über Gärten, die rückwärtig an die Gärten der Hüttenstraße grenzen. In den Gärten sind sowohl nicht standortgerechte Nadelgehölze wie Fichten als auch heimische Laubgehölze wie Birken, Buche und einzelne Obstgehölze zu finden. Heckenstrukturen aus Kirschlorbeer, Lebensbäumen, Weißdorn und Buchen bilden die Grenzen zwischen den einzelnen Gartengrundstücken.





Bilder 6-7: Blick entlang des Tunnelweges parallel zur Bahnlinie Richtung Osten sowie in den rückwärtigen Gartenbereich der Grundstücke

Im Zentrum des Baugebietes befindet sich eine ca. 1.000 qm große Freifläche, die sich aufgrund einer fehlenden Nutzung durch natürliche Sukzession dicht mit Sträuchern (u.a. Brombeeren) und einzelnen Bäumen geringen Baumholzes bestocken konnte. Im Südosten der Fläche stocken zwei Obstbäume mittleren Alters auf einer Rasenfläche, die noch einer regelmäßigen Mahd unterliegt. Bei der Restfläche handelt sich insgesamt um eine noch junge Brache; die Nutzung und Pflege dieses Teilbereiches wurde erst vor einigen Jahren aufgegeben.





Bilder 8-9: Blick auf den Innenbereich von Osten nach Westen sowie von der Hüttenstraße Richtung Tunnelweg im Süden

Im Nordwesten des Plangebietes grenzen die Waldflächen des "Ichenberg" an das Plangebiet. Diese Flächen weisen vielfältige Strukturen und Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt auf. Die restlichen, an das Plangebiet angrenzenden Bereiche sind an der Eisenbahnstraße durch Wohnblocks mit ähnlichen Strukturen wie das östliche Plangebiet und im Süden durch die Böschungsbereiche der P&R-Anlage des Bahnhofes sowie der Bahnlinie, die hier im Einschnitt verläuft, geprägt. In der Böschung zur P&R-Anlage des Bahnhofes stocken Robinien mittleren Baumholzes.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung des Straßenraumes der Hüttenstraße geschaffen werden. Hier wird eine Grünfläche festgesetzt und der ruhende Verkehr neu geordnet. Die vorhandene Bebauung der ehemaligen Werkssiedlung soll im Bestand gesichert werden. Eine Erweiterung von überbaubarer Fläche ist lediglich im rückwärtigen Bereich der Häuser vorgesehen. Diese Bereiche sind bereits überwiegend durch Nebenanlagen wie Hütten, Garagen und Terrassen versiegelt. Im Norden des Plangebietes befinden sich derzeit Unterkünfte für Obdachlose und Flüchtlinge im Bau. Auf dieser Fläche waren zuvor zwei Gebäude vorhanden, die in 2019 bzw. 2021 zurückgebaut wurden. Vor dem Rückbau und der erforderlichen Entnahme von Gehölzen wurde für dieses Grundstück eine ASP I durchgeführt. Die überbaubare Fläche des Grundstückes wird im Bebauungsplan angepasst.

Der Gebäudebestand entlang von Tunnelweg wird in geringfügig erweiterten Baufenstern festgesetzt. Bei der Wohnblockbebauung entlang der Eisenbahnstraße orientiert sich die überbaubare Fläche an der vorhandenen Bebauung. Die Gartenflächen im Zentrum des Bebauungsplans sowie zur Waldfläche des Ichenberg hin bleiben als solche erhalten. Sie sind dem WA-Gebiet zugeordnet jedoch ohne Festsetzung von überbaubarer Flächen. Dies gilt ebenfalls für die im Zentrum des Plangebietes vorhandene teilweise "verwilderte" Fläche. Dieser Bereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan noch als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Kindergarten" (Spielplatz) festgesetzt und wird nunmehr auch dem WA-Gebiet ohne Baufläche zugeordnet.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes 309 -Hüttenstraße/Tunnelweg- werden im Untersuchungsgebiet nur geringfügige Änderungen ermöglicht, die über die bislang vorhandene und ermöglichte Nutzung hinausgehen.

#### Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums

Das Plangebiet liegt innerhalb des Messtischblattes 5103 "Eschweiler" und hier im Grenzbereich des 3. und 4. Quadranten. Zur Prüfung des potenziell vorkommenden Artenspektrums erfolgte daher zunächst eine Abfrage in den Fachinformationssystemen des LANUV "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" sowie "LINFOS – Landschaftsinformationssammlung" hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten innerhalb der beiden Quadranten. Für den 3. und 4. Quadranten des Messtischblattes 5103 (Eschweiler) werden insgesamt 42 planungsrelevante Arten, die seit dem Jahr 2000 nachgewiesen wurden

bzw. seit dem Jahr 2000 der Nachweis von Brutvorkommen geführt wurde, benannt. Beschränkt man die Abfrage auf die im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen (Gärten/Parkanlagen/Siedlungsbrachen, Gebäude, Höhlenbäume) so verbleibt eine Anzahl von 30 planungsrelevanten Arten, die hier potenziell vorkommenden können. Hiervon entfallen 21 Arten auf Vögel, 8 Arten auf Säugetiere und 1 Art auf Reptilien.

Bei mehreren Ortsbegehungen im Oktober und November 2022 wurden die vorhandenen Lebensräume hinsichtlich ihrer Ausprägung, Struktur und Größe aufgenommen und beurteilt. Aufgrund dieser Aufnahme kann das Vorhandensein einer Vielzahl der benannten Arten mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Beurteilung zu den einzelnen planungsrelevanten Arten einschließlich einer Einschätzung des Lebensraumpotenzials und einer Wirkungsanalyse ist in Anlage 1 dokumentiert.

Für die aufgeführten Fledermausarten kann ein Vorkommen der Zwergfledermaus, der Großem Bartfledermaus, dem Großen Mausohr und dem Braunen Langohr nicht ausgeschlossen werden. Bei diesen Fledermäusen handelt es sich um gebäudebewohnende Tiere, bzw. Fledermäuse, die u.a. Gebäudespalten aufsuchen. Da durch die Aufstellung des Bebauungsplans jedoch keine zusätzliche Veränderung an der vorhandenen Baustruktur ermöglicht wird bzw. bei ggfls. anfallenden Abrissarbeiten eine detaillierte projektbezogene ASP durchzuführen ist, kann eine Betroffenheit durch die Aufstellung des Bebauungsplans ausgeschlossen werden.

Die bei einzelnen Birken vorhandenen Astlöcher sind für die Besetzung durch Fledermäuse nicht tief genug. Eine größere Höhle im unteren Stammbereich einer Birke wäre von der Größe her geeignet. Die Birke steht jedoch zur Straße hin und die Höhle ist so tief, dass eine Nutzung aufgrund des hohen äußeren Störfaktors ausgeschlossen werden kann. Der Baumbestand fällt zudem unter die Baumschutzsatzung der Stadt Eschweiler. Für die Entfernung von Bäumen ist eine Genehmigung erforderlich. Im Zuge der Entfernung geschützter Bäume ist ebenfalls der Artenschutz zu berücksichtigen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird keine Entfernung von Baumbestand erforderlich.

Von den für das Messtischblätter 5103, 3. und 4. Quartal potenziell in den vorhandenen Lebensräumen aufgezeigten Vogelarten ist lediglich für den Bluthänfling, den Girlitz und den Gartenrotschwanz ein Vorkommen nicht auszuschließen. Da die gehölzreichen Gärten des Plangebietes im Bebauungsplan nicht mit einer anderen Nutzung belegt werden, ist ein möglicher Erhalt der Strukturen in der nun vorhandenen Form gegeben. Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplans zu erwarten. Über das Vorkommen planungsrelevanter Arten hinaus bietet das Plangebiet zahlreichen häufig vorkommenden europäischen Vogelarten geeigneten Lebensraum, der weiterhin erhalten bleibt.

Die restlichen angeführten Vogelarten sowie ein Vorkommen der Schlingnatter konnte aufgrund der fehlenden speziellen Lebensraumansprüche der einzelnen Arten ausgeschlossen werden. Darüber hinaus konnten bei den Ortsbegehungen keine Hinweise wie alte Nester, Horste oder Spechthöhlen festgestellt werden, die auf ein Vorkommen der entsprechenden Arten (Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Spechtarten, Greife pp.) hindeuten. Beobachtungen einzelner Individuen der restlichen planungsrelevanten Arten beim Überflug des Gebietes oder an Futterstellen sind dennoch möglich.

Die Abfrage konkreter Fundorte von planungsrelevanten Arten im Plangebiet in LINFOS verlief negativ. Auch sonst sind im Plangebiet keine konkreten Hinweise auf das Vorhandensein planungsrelevanter Arten gegeben. Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) sowie festgesetzte Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) sind im Plangebiet und auch in der näheren Umgebung des Plangebietes nicht vorhanden.

Als weitere Informationsquelle wurde auf den Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP I) des Büros Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR "Abbruch von zwei Mehrfamilienhäusern und Gehölzentnahme in Eschweiler (Hüttenstraße) vom 06. November 2018 zurückgegriffen. Die überprüften Flächen liegen innerhalb des Geltungsbereich des Bebauungsplans unmittelbar an der Grenze zum bewaldeten "Ichenberg". Bei dieser Untersuchung konnte kein Nachweis auf das Vorhandensein planungsrelevanter Arten geführt werden. Vorsorglich wurden jedoch als Ersatz für mögliche Spaltenquartiere von Fledermäusen im Bereich der zurückgebauten Unterkünfte neue Fledermauskästen im Gebiete angebracht, die auch heute noch vorhanden sind.

### Abschnitt I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren

Im zweiten Arbeitsschritt ist zu prüfen, bei welchen Arten aufgrund der spezifischen Wirkung des Vorhabens Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Nach § 44 BNatSchG ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; einer erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören sowie
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Da das Plangebiet aufgrund fehlender Strukturen als Lebensraum planungsrelevanter Arten mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann bzw. durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine Änderung an den vorhandenen Strukturen erfolgen wird, werden durch die Umsetzung der Planungen keine Tötungs- und Zerstörungstatbestände ausgelöst.

Auch für die im Umfeld des Bebauungsplangebietes potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten, insbesondere in den Waldbereichen des "Ichenberg" sind durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen planungsrelevanter Arten im Umfeld wird nicht verschlechtert.

### Dokumentation der Prüfung der ASP Stufe I

Die Dokumentation der ASP I ist der Anlage 1 zu entnehmen. Hier werden die Ergebnisse der Potenzial-Analyse sowie der Wirkfaktoren-Analyse für alle planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 5103, 3. und 4. Quadrant aufgezeigt.

#### Fazit

Das Untersuchungsgebiet umfasst ca. 3,2 ha und ist bereits vollständig bebaut (Wohnbebauung). Für die meisten der 30 vom LANUV für das Messtischblatt 5103/4 (Eschweiler, 3. und 4. Quadrant) für die im Plangebiet vorhandenen Lebensräume aufgezeigten planungsrelevanten Arten kann ein Vorkommen im Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die möglichen Vorkommen einzelner gebäudebewohnender Fledermäuse sowie der Vogelarten, die in den Gärten ihren Lebensraum finden, wird sich durch die Planung keine Änderung einstellen. Über die planungsrelevanten Arten hinaus stellen die Strukturen in den Gärten auch geeigneten Lebensraum für allgemein häufige europäische Vogelarten dar.

Als Ergebnis der durchgeführten ASP I ist festzuhalten, dass im Plangebiet einzelne planungsrelevante Arten vorkommen können, diese jedoch durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht beeinträchtigt werden. Im Umfeld des Plangebietes ist das Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht auszuschließen. Durch die Umsetzung der Planungen wird der Erhaltungszustand der lokalen Populationen planungsrelevanter Arten nicht verschlechtert. Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote) werden durch die Umsetzung der Planung nicht ausgelöst. Eine vertiefende Art für Art Prüfung mit Erfassung (ASP II) ist nicht erforderlich.

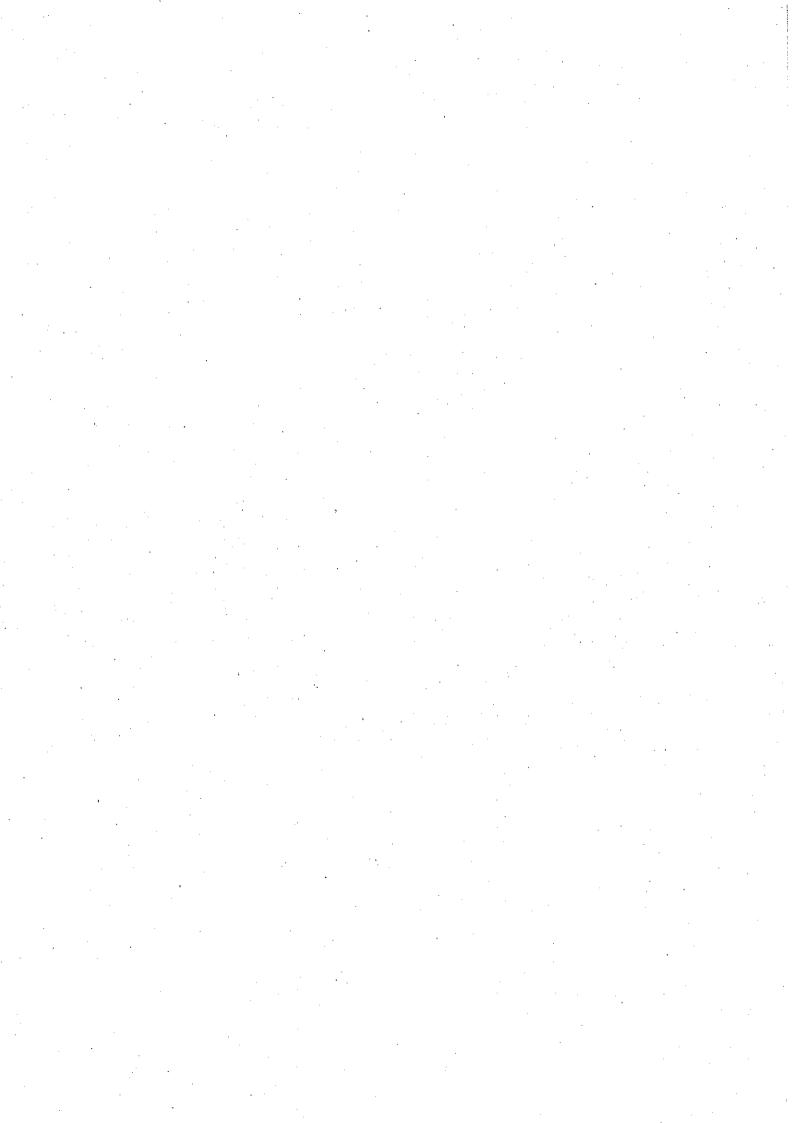




## Anlage 2 - Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

# A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Vorhaben)

Α	llgemeine Angaben
	Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Aufstellung eines Bebauungsplan
	Plan-/Vorhabenträger (Name): 309 -Hüttenstraße/Tunnelweg- Antragstellung (Datum): 07.11.2022
	Kurze Beschreibung des Plans/Vornabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Sicherung der vorhandenen Baustrukturen mit geringfügiger Erweiterung der überbaubaren Flächen, Neuordnung des Straßenraums, Festsetzung von Grünflächen
S	tufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)
	Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung ☐ ja ☐ nein des Vorhabens ausgelöst werden?
	Wenn "nein": Kurze Begründung warum keine Verbote durch das Vorhaben ausgelöst werden; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. siehe Dokumentation ASP I vom 07.11.2022
Si	tufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll") beschriebenen Maßnahmen und Gründe)
-	Nur wenn Frage in Stufe I "ja": Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichs- ja nein maßnahmen oder eines Risikomanagements)?
	Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:  Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebens stätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweitsarten mit elnem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.
	Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.
St	ufe III: Ausnahmeverfahren
	Nur wenn Frage in Stufe II "ja":
	<ol> <li>Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?</li> <li>Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?</li> </ol>
	3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-AnhangIV-Arten günstig bleiben?
	Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Arten- schutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.
Ar	ntrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
-	Nur wenn alle Fragen in Stufe III "ja":  Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll").
	Nur wenn Frage 3. in Stufe III "nein": (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen "Art-für-Art-Protokoll").
	trag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG
	Nur wenn eine der Fragen in Stufe III "nein": Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.
	Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.



# Bebauungsplan 309 -Hüttenstraße/Tunnelweg-

Dokumentation der Ergebnisse der Vorprüfung (ASP Stufe I),

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. H. Assenmacher

Name		MTB-Abfrage FIS "Geschützte Arten NRW"¹)		@-LINFOS-Abfrage <sup>2)</sup>		Expertenbefragung <sup>3)</sup>		Potenzial-Analyse <sup>4)</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II er-
deutsch	wissenschaft- lich	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG		Status im UG	Nachweis- jahr			forderlich? (ja/nein)
Säugetiere							•		ra e	
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	Gebäudebewohnende Fledermaus, die als Jagdgebiete geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleinge- wässer bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und Viehställen. Winterquartiere Höhlen, Stollen oder Keller.	Nachweis ab 2000 vorhan- den	Kein Nachweis		Kein Nachweis	J.	Bei der Bartfledermaus handelt es sich um eine gebäudebewohnende Fledermaus. Ein Vorkommen ist somit möglich. Sollten sich Quartiere in der vorhandenen Bausubstanz befinden, werden diese durch die Planung nicht verändert.	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine baulichen Veränderungen im Plangebiet zu erwarten. Im Zuge des Abrisses und der Neuerrichtung der Unterkünfte an der Hüttenstraße wurde in 2018 eine separate ASP I durchgeführt und vorsorglich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.	nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Ge- wässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasser- flächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Sommerquartiere Baumhöhlen, Winterquartiere Höhlen o- der Stollen.	Nachweis ab 2000 vorhan- den	Kein Nachweis	<i>d.</i>	Kein Nachweis	, A	Die Sommerquartiere und Wochenstuben der Wasserfledermaus befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen. Gewässer sind weder im Gebiet selbst noch im Bereich der benachbarten zum Teil bewaldeten Schlackenhalde vorhanden, so dass ein Vorkommen unwahrscheinlich ist.	Da ein Vorkommen der Wasserfledermaus e- her unwahrscheinlich ist, können Beeinträchti- gungen und Störungen ausgeschlossen wer- den.	nein
Großes Mausohr	Myotis myotis	Gebäudefledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Jagdgebiet in geschlossenen Waldflächen, bevorzugt Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht. Sommerquartiere in geräumigen Dachböden großer Gebäude; Winterquartiere in unterirdischen Verstecken wie Höhlen, Stollen und Eiskellern.	Nachweis ab 2000 vorhan- den	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	<u>J.</u>	Das Große Mausohr bevorzugt Sommer- quartiere auf Dachböden großer Gebäude. Ein Vorkommen ist somit möglich. Sollten sich Quartiere in der vorhandenen Bausub- stanz befinden, werden diese durch die Pla- nung nicht verändert.	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine baulichen Veränderungen im Plangebiet zu erwarten. Im Zuge des Abrisses und der Neuerrichtung der Unterkünfte an der Hüttenstraße wurde in 2018 eine separate ASP I durchgeführt und vorsorglich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.	nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Als Jagdgebiet nutzt sie Wälder mit Lichtungen und Kahlschlägen sowie Waldränder. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünland, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Wochenstuben und Sommerquartiere vor allem in Baumhöhlen, Baumspalten oder Nistkästen; Winterquartiere ebenfalls Baumhöhlen sowie Spalten und Hohlräume an und in Gebäuden.	Nachweis ab 2000 vorhan- den	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	J.	Beim Kleinen Abendsegler handelt es sich ebenfalls um eine typische Waldfledermaus. Das Plangebiet käme allenfalls als Jagdrevier in Frage und bleibt als solches auch erhalten. Ein Vorkommen ist unwahrscheinlich.	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine Beeinträchtigungen oder Störungen zu erwarten.	nein
Große Abendsegler	Nyctalus noctula	Typische Waldfledermaus, die als Sommer- und Winterquartier vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften nutzt. Als Jagdgebiet dienen offene Lebensräume (hindernisfreier Flug) oder in größeren Höhen (10-50 m) über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie Siedlungsbereichen.	Nachweis ab 2000 vorhan- den	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	= d. = -	Bei dem großen Abendsegler handelt es sich um eine typische Waldfledermaus. Das Plan- gebiet käme allenfalls als Jagdrevier in Frage. Ein Vorkommen ist unwahrscheinlich.	Der Bebauungsplan sichert den vorhandenen Bestand der Bebauung, so dass keine Verän- derungen zu erwarten sind. Beeinträchtigun- gen und Störungen der Art können ausge- schlossen werden.	nein
Rauhautfleder- maus	Pipistrellus nathusii	Typische Waldfledermaus, Laub- und Kiefernwälder sowie Auenwälder in den Niederungen größerer Flüsse. Jagdgebiet: insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete. Sommerquartiere: Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln im Wald oder an Waldrändern; Winterquartiere außerhalb von NRW.	Nachweis ab 2000 vorhan- den	Kein Nachweis	I.	Kein Nachweis	. d.	Die Sommerquartiere der Rauhautfleder- maus befinden sich in der Regel im Wald in Baumhöhlen, Spalten oder Fledermauskäs- ten. Das Plangebiet ist als Lebensraum eher nicht geeignet.	Da keine geeigneten Lebensräume vorhanden sind, sind durch die Umsetzung des Bebauungsplanes auch keine Beeinträchtigungen oder Störungen der Art zu erwarten.	nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Gebäudefledermaus, die in strukturreichen Landschaften und im Siedlungsbereich als Kulturfolger vorkommt. Sommerquartiere und Wochenstuben in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen in Mauerspalten oder auf Dachböden. Winterquartier ebenfalls Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten Keller oder Stollen; nicht immer frostfrei aber mit geringer Luftfeuchte. Als Jagdgebiete werden Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder und parkartige Gehölzbestände genutzt, die in einem Radius von 50 m bis 2,5 km um die Quartiere liegen.	Nachweis ab 2000 vorhan- den	Kein Nachweis		Kein Nachweis	J.	Die Zwergfledermaus ist die am häufigsten im Siedlungsbereich vorkommende Fledermaus. Sie wird auch im Plangebiet vorkommen. Das Plangebiet sieht keine Veränderung der Lebensräume vor.	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine baulichen Veränderungen im Plangebiet zu erwarten. Im Zuge des Abrisses und der Neuerrichtung der Unterkünfte an der Hüttenstraße wurde in 2018 eine separate ASP I durchgeführt und vorsorglich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.	nein
Braunes Langohr	Plecotus auritus	Typische Waldfledermaus, bevorzugt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder. Jagdgebiete: Waldränder, gebüschreiche Wiesen, strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen. Sommerquartiere Baumhöhlen, Nistkästen aber auch Dachböden und Spalten	Nachweis ab 2000 vorhan- den	Kein Nachweis	d.	Kein Nachweis	J.	Das Braune Langohr ist zwar eine typische Waldfledermaus, kann jedoch durchaus auch Gebäudespalten nutzen. Sollten sich Quar-	Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine baulichen Veränderungen im Plan- gebiet zu erwarten. Im Zuge des Abrisses und der Neuerrichtung der Unterkünfte an der Hüt- tenstraße wurde in 2018 eine separate ASP I	nein

Na Na	ame	MTB-Abfrage FIS "Geschützte Arten NRW"¹)		@-LINFOS	Contract of the Contract of th	Expertenbe		Potenzial-Analyse <sup>4)</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II er-
deutsch	wissenschaft- lich	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Status im UG	Nachweis- jahr			forderlich? (ja/nein)
		in und an Gebäuden; Winterquartiere: unterirdische Quartiere wie Bunker, Keller oder Stollen.				The second secon		tiere in der vorhandenen Bausubstanz befinden, werden diese durch die Planung nicht verändert.	durchgeführt und vorsorglich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.	*
Vögel Sperber	Accipiter nisus	Lebt in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln und Brutmöglichkeiten. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen. Brutplätze meist in Wäldern, bevorzugt in Nadelstangengehölzen mit Anflugmöglichkeit im Bestand. Zunehmend auch Brutplätze in Fichtengruppen auf Friedhöfen und Parkanlagen. Baumbrüter	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis		Kein Nachweis	d. = - ∞	Der Sperber kommt im Siedlungsbereich überwiegend in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen mit störungsfreiem Umfeld vor. Das Plangebiet ist als Lebensraum für den Sperber nicht geeignet. Er könnte allenfalls beim Überfliegen des Gebietes auf Nahrungssuche beobachtet werden.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Eisvogel	Alcedo atthis	Der Eisvogel besiedelt langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit Abbruchkanten und Steilufern sowie Angebot an kleinen Fischen und ausreichend Sitzwarten (überhängende Äste). Er brütet bevorzugt an vegetationsfreien Bodenabbruchkanten, die das Graben einer Niströhre erlauben. Brutwände werden auch in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer in unterschiedlichsten Lebensräumen (u.a. Wald, Siedlungsbereich) genutzt.	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	Ī.	Kein Nachweis	.A.	Es befindet sich kein geeignetes Gewässer mit Abbruchkanten und oder Steilufer im Plangebiet sowie in einem noch annehmbaren Umkreis desselben. Das Vorhandensein des Eisvogels kann für das Plangebiet ausgeschlossen werden.	Für den Eisvogel bietet das Plangebiet keine geeigneten Lebensräume. Durch die Planung werden die Lebensräume im Gebiet nicht verändert. Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Waldohreule	Asio otus	Bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen, Baumgruppen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen sowie innerhalb von Siedlungen mit älterem Nadelbaumbestand. Sucht im Winter oftmals gemeinsam genutzte Schlafplätze auf. Als Jagdgebiet werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie lichte Wälder und Schneisen genutzt. Baumbrüter in alten Nestern von Krähen, Elstern, Greifvögeln oder Ringeltauben.	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	.l.	Die Waldohreule kommt zunehmend auch in Siedlungsgebieten mit älterem Nadelbaum- bestand vor. Diese sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Ortsbegehung lieferte keine Hinweise auf ein Vorkommen der Art.	Eine Beeinträchtigung/Störung der Art durch die Umsetzung der Planung ist unwahrschein- lich.	nein
Steinkauz	Athene noctua	Kulturfolger mehr oder weniger offene, reich strukturierte Wiesen- und Weidenlandschaften mit ausreichendem Angebot an Höhlen und Rufwarten in Form von Kopfweiden und Obstbäumen. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung.  Höhlen- bzw. Halbhöhlenbrüter	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	.l.	Kein Nachweis	A career	Aufgrund der fehlenden Lebensräume und des fehlenden Nahrungsangebotes kann das Vorhandensein des Steinkauzes im Plangebiet ausgeschlossen werden.	Da das Vorhandensein des Steinkauzes im Plangebiet und der näheren Umgebung ausgeschlossen werden kann, sind auch keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen zu erwarten.	nein
Bluthänfling	Carduelis cannabina	Bevorzugt offene bis halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken oder Einzelbäumen; dringt auch in Dörfer und Stadtrandbereiche vor. Von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche (Nisthabitat).  Freibrüter; Nest in dichten Hecken und Büschen	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	J.	In den vorhandenen Gärten mit Gehölzstrukturen ist das Vorkommen des Bluthänflings nicht auszuschließen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sind in den Gärten keine Änderungen zu erwarten.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus	Heute vor allem in Acker-Grünlandkomplexen mit Baumgruppen, Feldge- hölzen und Alleen. Von Bedeutung sind hoher Grundwasserstand, weiche humusreiche Böden und häufige Bodenbearbeitung. Nach tiefgreifenden Standortveränderungen Verlagerung von Kolonien in Randbereich bzw. in- nere Siedlungsbereiche. Oft werden hier Mülldeponien als Nahrungshabi- tate genutzt. Saatkrähen sind Allesfresser. Bildet Brutkolonien mit Nestbau vorzugsweise in Laubbäumen.	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	L	Kein Nachweis	J.	Im Plangebiet ist keine Brutkolonie der Saat- krähe vorhanden.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Kuckuck	Cuculus canorus	Von halboffenen Waldlandschaften über halboffene Hoch- und Nieder- more bis zu offenen Küstenlandschaften; fehlt in der Kulturlandschaft nur in ausgeräumten Agrarlandschaften; im Siedlungsbereich dörflicher Sied- lungen, selten in Gartenstädten, Städte nur randlich im Bereich von Indust- rie- und Agrarbrachen. Brutschmarotzer; verteilt Eier in Nester anderer Arten	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	- L	Kein Nachweis	£	Die Gärten im inneren Bereich des Bebau- ungsplans bieten keine geeigneten Lebens- räume für den Kuckuck.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	Ausgesprochener Kulturfolger in menschlichen Siedlungen wie Dörfer, Einzelgehöfte und Städte. Industriegebäude und technische Anlagen (Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Für den Nestbau werden schlammige, lehmige bodenoffene Ufer oder Pfützen benötigt. Als Nahrungshabitate werden reich strukturierte, offene Grünflächen (Feldflur, Grünland) und insektenreiche Gewässer im Umkreis von 1.000 m um den Neststandort aufgesucht. Fels- bzw. Gebäudebrüter	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	- L	Kein Nachweis	.J.	Im Plangebiet konnten keine Lehmnester aus den Vorjahren an Gebäuden festgestellt werden. Darüber hinaus fehlen lehmhaltige Pfützen, die für den Nestbau erforderlich sind. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein

N:	ame	MTB-Abfrage FIS "Geschützte Arten NRW"1)		@-LINFOS		Expertenbe		Potenzial-Analyse <sup>4)</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II er-
deutsch	wissenschaft- lich	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Status im UG	Nachweis- jahr			forderlich? (ja/nein)
Mittelspecht	Dendrocopos medius	Der Mittelspecht gilt als Charakterart eichenreicher Laubwälder, besiedelt jedoch auch andere Laubmischwälder wie alte Buchenwälder, Erlenbruchwälder und Hartholzauen an Flüssen. Entscheidend ist 'das Vorhandensein von grobborkigen Baumbeständen und hohem Anteil von Totholz, da die Nahrung aus rinden- und spaltenbewohnenden Wirbellosen besteht. Höhlenbrüter	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	L.	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geeigneten Lebensräume für den Mit- telspecht.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Kleinspecht	Dryobates minor	Der Kleinspecht besiedelt lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil. Auch in älteren strukturreichen Parks, Streuobstwiesen mit Hochstammbäumen und alten Villen- und Hausgärten erscheint er. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt Weichholz (Pappel, Weide) angelegt.	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	<i>J.</i>	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geeigneten Lebensräume für den Kleinspecht.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Turmfalke	Falco tinnunculus	Der Turmfalke kommt in halboffenen und offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Als Nahrungsgebiete sucht er Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. Brütet in Felsnischen, Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden. Nachnutzer vor allem von Krähen- und Elsternnestern.  Gebäude-, Baum und Felsenbrüter	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	.f. =	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geeigneten Lebensräume für den Turmfalken.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft mit lockerer Bebauung und Einzelgehöften. Von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe. Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von 500 m vom Neststandort. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen errichtet.	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	.J.,	Kein Nachweis	.I.	Im Plangebiet konnten keine Lehmnester aus den Vorjahren an Gebäuden festgestellt werden. Ein Vorkommen kann daher ausge- schlossen werden.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Nachtigall	Luscinia megarthynchos	Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder, Feldgehölze, Ge- büsche, Hecken, gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederun- gen. Bruthabitate sind gekennzeichnet durch ausgeprägte Krautschicht o- der Falllaubdecken als Nahrungssuchraum.	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	,l.	Kein Nachweis im Gebiet	J.	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geeigneten Lebensräume für die Nach- tigall. Lediglich im Bereich des ca. 350 m entfernten "Hohen Stein" (Waldfläche) wurde ein Vorkommen nachgewiesen (Haese).	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Feldsperling	Passer montanus	Lichte Wälder und Waldränder, bevorzugt mit Eichenanteil, sowie halboffene, gehölzreiche Landschaften werden besiedelt. Heute auch im Bereich menschlicher Siedlungen, gehölzreichen Parks, Friedhöfen und Kleingärten sowie strukturreichen Dörfern. Von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien und Insekten) sowie Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplatz.	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	<u>J.</u>	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geeigneten Lebensräume für den Feld- sperling,	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Rebhuhn	Perdix perdix	Das Rebhuhn besiedelt offene, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland Wesentliche Habitatsbestandteile, auch hinsichtlich des Nahrungsangebotes sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege (Aufnahme von Magensteinen zur Nahrungszerkleinerung).  Bodenbrüter	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	J.	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geeigneten Lebensräume für das Rebhuhn.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Girlitz	Serinus serinus	Halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht. Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung (Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen insbesondere mit Ruderalflächen und Brachen).  Freibrüter; Nest in Sträuchern, auf Bäumen (Koniferen) und in Rankpflanzen mit Sichtschutz	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	d.	Kein Nachweis	d.	In den vorhandenen Gärten mit Gehölzstrukturen ist das Vorkommen des Girlitzes nicht auszuschließen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sind in den Gärten keine Änderungen zu erwarten.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten	nein
Turteltaube	Streptopelia turtur	Bevorzugt offene bis halboffene Kulturlandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen, Waldrändern/-lichtungen, Knicks und Feldgehölzen, oft in Wassernähe. Im Siedlungsbereich eher selten, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünland und schütterbewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Freibrüter; Nest aus trockenem Reisig auf Sträuchern oder Bäumen.	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	./.	Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensräume für die Turteltaube vorhanden.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten	nein

Na	me	MTB-Abfrage FIS "Geschützte Arten NRW"¹)		@-LINFOS-Abfrage <sup>2)</sup>		Expertenbefragung <sup>3)</sup>		Potenzial-Analyse <sup>4)</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II er-
deutsch	wissenschaft- lich	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG		Status im UG	Nachweis- jahr			forderlich? (ja/nein)
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	Bewohner lichter, aufgelockerter Altholzbestände in Wäldern und Waldränder, Hecken mit alten Überhältern aber auch Streuobstbestände, Parks, Gärten und Friedhöfe mit altem Baumbestand. Halbhöhlenbrüter, vorwiegend Naturhöhlen, ersatzweise Gebäudenischen oder Nistkästen	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	L.	Kein Nachweis	J.	Gehölzreiche Gartenbereiche sind als Le- bensraum für den Gartenrotschwanz geeig- net, werden durch die Planung jedoch nicht beeinträchtigt.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Waldkauz	Strix aluco	Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten, Alleen oder Friedhöfe mit altem Baumbestand und gutem Angebot an Höhlen. Höhlenbrüter	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	J.	Störungsarme Baumhöhlen, die für den Waldkauz als Bruthöhle erforderlich sind, sind im Plangebiet nicht vorhanden.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Star	Strix aluco	Bevorzugt Randlagen von Wäldern und Forsten, Auenwälder und lockere Weidenbestände in Röhrrichten, Höhlenreiche Altholzinseln, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- und Grünlandflächen. Besiedelt alle Stadthabitate wie Parks, Friedhöfe aber auch Stadtzentren und Neubaugebiete. Nahrungssuche bevorzugt in benachbarten kurzrasigen Grünlandflächen sowie im Spätsommer/Herbst Beeren. Höhlenbrüter, Nest v. a. in ausgefaulten Astlöchern und Spechthöhlen.	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	J.	Kein Nachweis	J.	Bevorzugte Nahrungsräume (kurzrasige Grünlandflächen) fehlen im Plangebiet. Ge- eignete Bruthöhlen konnten im Plangebiet nicht festgestellt werden.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Schleiereule	Tyto alba	Kulturfolger; mehr oder weniger offene Grünland- und Grünland-Ackergebiete mit eingestreuten Baumgruppen, Einzelbäumen, Hecken, Feldgehölzen und Gewässern in engem Anschluss an Siedlungsräume (Einzelgehöfte, Dörfer, Ränder von Kleinstädten). Als Jagdrevier werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Brutplätze meist in Gebäuden (Dachböden, Scheunen, Kirchtürme) in geräumigen, dunklen, störungsarmen Nischen mit freiem Anflug.	Nachweis Brutvorkom- men ab 2000 vorhanden	Kein Nachweis	a de	Kein Nachweis	J.	Die Schleiereule brütet bevorzugt in landwirt- schaftlichen Gebäuden oder Kirchtürmen, die leicht zugänglich sind. Im Plangebiet sind daher keine geeigneten Lebensräume vor- handen, ein Vorkommen der Art unwahr- scheinlich.	Es sind keine negativen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungen auf die Art zu erwarten.	nein
Amphibien										
Schlingnatter	Coronella austriaca	Die Schlingnatter bevorzugt reich strukturierte Lebensräume mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Sie ist eine ausgesprochen wärmeliebende Art. Überwinterung in trockenen, frostfreien Erdlöchern, Felsspalten oder Trockensteinmauern.	Nachweis ab 2000 vorhan- den	Kein Nachweis	~ J.	Kein Nachweis	J.	Die bevorzugten Lebensräume der Schlingnatter sind im Bebauungsplangebiet nicht vorhanden, so dass ein Vorkommen der Art in diesem Bereich unwahrscheinlich ist.	Da ein Vorkommen der Art im Plangebiet un- wahrscheinlich ist, sind auch keine Beeinträch- tigungen oder Störungen durch die Umsetzung der Planungen zu erwarten.	nein

1) Datum der FIS-Abfrage:

07.11.2022

MTB-Q: 5103/3 und 4 (Blatt Eschweiler, 3.+ 4. Quadrant)

2) Datum der LINFOS-Abfrage: 07.11.2022

3) Experten: Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP I) "Abbruch von zwei Mehrfamilienhäusern und Gehölzentnahme in Eschweiler (Hüttenstraße)", Büro Raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR, 18. September 2018

4) Datum der Geländebegehung: 31.10.2022